

Datum: 07.05.2021
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „München gegen Armut“ SV Nr. 14-20 / V 16433
**Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch Schachunterricht
im Rahmen einer bedarfsorientierten Ressourcensteuerung für belastete staatliche
Schulen (Erweiterter Sachaufwand) – Vergabeermächtigung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03479

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit folgenden Anmerkungen mit:

Eine Schachförderung im Sinne einer Umsetzung des Bildungspolitischen Ziels „chancengerechte schulische Bildungsverläufe“ benötigt aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit eine frühzeitige und sorgfältige Vorbereitung der Mädchen* und jungen Frauen* im Klassenverband, eine gleichstellungsorientierte Einbettung ins schulische Geschehen und das Vorhalten geschlechtergerechter Schach-Lernprojekte, denn die gesellschaftliche Verortung von Schach ist historisch und im aktuellen Handeln ein konkret männlich dominierter Sport. Die Förderung von Jungen* und Mädchen* im Schachsport ist folgerichtig bisher gänzlich unausgewogen, z.B. bezogen auf Gleichstellung und Zugängen zu Training, Trainer_innen, Turniereinsatz, Sieggeld, Ausstattung, Anerkennung (s. Berichterstattungen Schachgroßmeisterin Elisabeth Pähtz).

Wenn Schachprojekte für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit eingesetzt und finanziert werden sollen, muss Geschlechtergleichstellung als erklärte und nachzuweisende Vorgabe, intensiv und im gesamten pädagogischen Handeln eingesetzt werden. Insbesondere, wenn herkunftsbedingte Benachteiligungen im Fokus stehen, ist auf intersektionale Verschränkungen mit Geschlecht zu achten.

Die angedachten schulinternen Lehrer*innenfortbildungen (SchiLF) zur Thematik „Schachunterricht für bildungsbenachteiligte Schüler*innen“ müssen ebenfalls dringend geschlechtergerechte Pädagogik und intersektionale Dynamiken sowohl querschnittlich als auch schwerpunktmäßig in Bezug auf das Thema behandeln.

Des weiteren sollten im Zusammenspiel mit den Schachangeboten andere attraktive Projektierungen im Förderungsrahmen des Erweiterten Sachaufwands für besonders belastete Schulen gleichstellungsstrategisch konzipiert und umgesetzt werden. Im Sinne methodischer und lerntechnischer Vielfalt sollten ebenfalls gesellschaftlich verortete mädchen*spezifische Projektzugänge zur Erlangung und Stärkung von Problemlösungskompetenzen vorgehalten oder geschlechtsbezogen möglichst gering vorgeprägte Angebote eingesetzt werden. Dies könnte anhand festgelegter Kriterien geprüft werden.

Entsprechend sind Kriterien zu Mädchen*förderung und Gleichstellungsorientierung in die Leistungsvereinbarungen und Ausführungsbestimmungen, sowie in die Verträge bei Auftragsvergaben aufzunehmen, auch bei den Vergaben zur Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch Schachunterricht. Diese inhaltlichen Kriterien sollten ebenfalls berücksichtigt werden bei der Verzahnung verschiedener Budgettöpfe, wie z.B. kulturelle Bildung, BNE). Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt im Sinne der Angebotsvielfalt die Bitte des RBS um eine Vergabeermächtigung für eine öffentliche Ausschreibung unter Berücksichtigung des Kriteriums Gleichstellung der Geschlechter in der pädagogischen Projektarbeit unter dem Punkt Zielführung des dargestellten pädagogischen Konzepts.

Ebenso müssen die Ergebnisse zu geschlechtergerechter Pädagogik im Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung der bedarfsorientierten Budgetierung im Rahmen der Bekanntgabe zum Sachstand Bedarfsorientierte Budgetierung für städtische Schulen dargelegt werden. Dies betrifft auch die Planung, sukzessive ein Profil „Münchner Schachschule“ zu erarbeiten und dieses durch das Kommunale Bildungsmanagement selbst prozessbegleitend zu evaluieren.

Sollten die hier formulierten Anforderungen zur Implementierung von Geschlechtergerechtigkeit bereits umgesetzt werden, bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen darum, die Umsetzungsprozesse und -erfolge in der Beschlussvorlage darzustellen.

Abschließend bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen um durchgängige Verwendung der geschlechtergerechten Sprache lt. AGAM in der Stellungnahme und um Einarbeitung der Stellungnahme in die Sitzungsvorlage sowie ihre Beifügung als Anlage zur Sitzungsvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen